



Wohnungsexperten-Reglement – Bericht der GOR zum neuen Reglement über den/die Wohnungsexper- ten/in (Amtliche Wohnungsabnahmen)

1. Auftrag

Am 25. Juni 2025 wurde in der Einwohnerratssitzung das Wohnexperten-Reglement an die GOR überwiesen.

2. Ausgangslage

Stadtrat Daniel Muri und Bereichsleiter Thomas Noack stellen den Entwurf Reglement vor. Die GOR diskutiert Inhalt und nimmt Anpassungen vor und schlägt folgende Änderungen vor.

Hinweis: Das Dokument wird gender-neutral korrekt angepasst.

Neu: **Reglement über den/die Wohnungsexperten/in (Amtliche Wohnungsabnahmen)**

Hervorzuheben: die Gebühren sollen angepasst und auf einen passenden aktuellen Stand gebracht werden. Die Wohnungsexperten haben die Aufgabe, den aktuellen Stand der Wohnung zu beurteilen; es ist nicht ihre Aufgabe zu beurteilen oder zu schlichten. Die Experten treten immer zu zweit auf. Ein Einsatz der Experten wurden in der Vergangenheit durchschnittlich 9x pro Jahr verlangt.

3. Beratung / Änderungsanträge der GOR

Bemerkungen GOR in Kursivschrift

§ 1 Allgemeines

Dieses Reglement regelt die Durchführung von amtlichen Wohnungsabnahmen durch die Stadt Liestal.

§ 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle auf dem Gebiet der Stadt Liestal durchzuführenden amtlichen Wohnungsabnahmen.

§ 3 Bestimmung der Expertin, des Experten

Der Titel von § 3 lautet neu «**Bestimmung des Experten / der Expertin**»

Es wird vorgeschlagen, dass bereits in diesem Reglement festgelegt wird, aus welchem Geschäftsbereich die Experten kommen sollen. Der Wortlaut von § 3 lautet neu:

Der Stadtrat bestimmt den Bereich Hochbau/Planung für das Erfassen des Zustands von Wohn- und Geschäftsräumen (Beweisaufnahmen).

§ 4 Tätigkeit

Die Formulierung von Abs. 4 soll gemäss GOR einstimmig wie folgt geändert werden:

⁴ Der Antrag auf Wohnungsabnahme ist frühzeitig, mindestens aber 14 Tage vor dem gewünschten Termin, dem zuständigen Bereich der Verwaltung in schriftlicher Form zu stellen.

Im Zusammenhang mit der zeitlichen Einschränkung gemäss Abs. 7 stimmt die GOR dem stadträtlichen Vorschlag einstimmig zu, dass die Wohnungsabnahmen durch die Experten nur morgens von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr stattfinden sollen.

§ 5 Gebühren

Die GOR ist sich einig, dass die Höhe und Zahlungsbedingungen der Gebühren in einer Verordnung des Stadtrates und nicht im Reglement bestimmt werden sollen.

§ 6 Schlussabstimmungen

Anpassung von Abs. 1, damit das mit den Neuerungen angepasste Reglement Gültigkeit behält:

¹Der Stadtratsbeschluss Nr. 98/124 vom 29.09.1998 wird mit Inkrafttreten dieses Reglements aufgehoben.

4. Antrag der GOR

Die GOR beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, das Reglement über den/die Wohnungsexperten/in (Amtliche Wohnungsabnahmen) mit den beantragten Änderungen der GOR zu beschliessen.

Liestal, 9. September 2025

Für die GOR

Markus Rudin, Vizepräsident